

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Stadt Hennef
Der Bürgermeister
-Untere Denkmalbehörde-
Frankfurter Str. 97

Datum und Zeichen bitte stets angeben

05.03.2008
333.43/20 SU 236

53773 Hennef

Frau Schneider
Tel.: (0228) 9834- 164
Fax: (0228) 9834- 119
elisabeth.schneider@lvr.de

Schutz und Pflege von Bodendenkmälern, Fortführung der Denkmalliste

Hier: Antrag auf Eintragung eines Bodendenkmals in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf § 3 Abs. 2 DSchG NW stellt das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege hiermit den Antrag, das in dem beigefügten Denkmalblatt SU 236 beschriebene Bodendenkmal in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Hennef einzutragen. Das Bodendenkmalblatt ist Bestandteil dieses Antrages.

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege erstellt als Dienstleistung für die Untere Denkmalbehörde Bodendenkmalblätter, wenn die Voraussetzung zur Eintragung in die Denkmalliste als Bodendenkmal festgestellt sind (§ 2 Abs. 1 und 5 DSchG NW).

Das Denkmalblatt enthält alle für das jeweils beschriebene Bodendenkmal wichtigen Daten. Sie entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erhebung und stehen auch den Denkmaleigentümern zur Einsicht offen. Das Fachamt hat seit dem 01.01.2007 Zugriff auf das Liegenschaftskataster. Die Abgrenzung und Ermittlung der betroffenen Flur und Flurstücke wurde auf der Grundlage der Liegenschaftskarten vorgenommen.

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege bittet, den Empfang des Antrages einschließlich Denkmalblatt auf dem beigefügten Formblatt zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


E. Schneider

Anlagen: Bodendenkmalblatt SU 236
Empfangsbestätigung

Besucheranschrift: 53115 Bonn - Endericher Straße 133
 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Kasse
50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

berns sind entlang der Straßenbefestigung als Senke erhalten. Die Allner Mühle ist in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts bis auf eine Außenwand mit dem Mühlrad abgerissen worden. Die Kreisstraße 352 überlagert die Flächen des ehemaligen Mühlengebäudes.

Archäologische Situation und Befunderwartung

Im Boden haben sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand zahlreiche, archäologisch bedeutende Relikte, wie Fundamente, Mühlgräben, Gruben, technische Einrichtungen (z.B. Mühlradkeller usw.) erhalten. Die Nordseite wird durch die Stützmauer an der Landstraße L 316 gebildet, die Südseite durch eine ca. 1,20 m hohe Bruchsteinmauer aus Grauwacke (Abb. 1).



Abb.1 Erhaltenes Mühlrad und Südmauer der Mühle

Bei den noch erhaltenen Relikten der Allner Mühle handelt es sich um Teile der südlichen Außenmauer des Mühlengebäudes, des Mühlrades und dessen Widerlager. An der Natursteinmauer sind zwei Öffnungen und eine Nische erhalten, die nachträglich verschlossen wurden. Die westliche Öffnung mit einem Bruchsteingewölbe ist mit gleichem Steinmaterial verschlossen, die östliche mit Ziegelsteinen. Die Bruchsteinmauer, die als Stützmauer der nördlich gelegenen Straße weiter dient, wurde in der Höhe und nach Osten und Westen weiter aufgemauert. Bei den 1973 durchgeführten Abbrucharbeiten blieb das aus Eisenplatten genietete Mühlrad und das Widerlager erhalten. Das Mühlrad hat einen Durchmesser von über 5,0 m und eine Wasserkastenbreite von über 1,0 m. Das Widerlager wurde aus Bruchsteinen errichtet, die an einzelnen Stellen ausgerissen sind. Bei dem Mühlrad handelt es sich um eine unterschlächtige Anlage. Direkt vor dem Stau be-

findet sich ein Überlauf, dessen Wehr zerstört ist. Erhalten geblieben ist ein Pfeiler aus Ziegelsteinmauerwerk. Unterhalb des Auslasses befinden sich Reste eines Teiches der verlandet ist und sich nach Süden zur Sieg hin, im Bereich eines ehemaligen Pfeilers der Bücke von 1862, öffnet.

Nördlich der Bruchsteinmauer, im Bereich des ehemaligen Mühlengebäudes und der heutigen Landstraße, ist Erdmaterial angeschüttet. Daran schließt mit ca. 1,0 m Höhe der Straßenkörper an. Im Bereich des Straßenkörpers ist mit weiteren Befunden, wie Fundamenten des Wohngebäudes und der Mühle zu rechnen.



Abb. 2 Verlandeter Obergraben von SW

Das Wasser für die Mühle wurde durch einen fast 1000 m langen Obergraben von der Bröl abgeleitet. Das ehemalige Wehr ist zerstört und der anschließende Graben nur noch als Senke im Gelände sichtbar. Im ersten Abschnitt bis zur Landstraße wird der Graben zur Westseite hin durch einen Wall von ca. 2,50 m breite und 0,50 m Höhe an der Südwestseite begleitet. Der Grabenrand ist mit Bäumen bestanden. Entlang der Bundesstraße 478 ist der Graben durch moderne Böschungssicherung eingeeengt. Im Bereich zweier Wohnhäuser ist der Graben als Senke gut erhalten (Abb. 2). Hinter der Siegbrücke, wenige Meter vor dem Mühlrad, wird der Obergraben von einem Brückenbauwerk, der Zufahrt zu einem weiteren Teilbereich der Allnermühle, überquert. Dieses Brückenbauwerk besteht ebenfalls aus einem Bruchsteingewölbe mit seitlicher Mauer im Südwesten. Die Zufahrt führt auf einen heute angeschütteten Bereich, ohne einen Hinweis auf eine Bebauung. In der Urkatasterkarte von 1827 ist hier ein weiteres Gebäude eingezeichnet, ebenso auf der zeichnerischen Darstellung von Schloss Allner aus dem Jahre 1851.

Historische Überlieferung

Bereits im 15. Jahrhundert existiert eine Mühle an der Bröl, in dessen Nähe sich der Ort Müschmühle in den folgenden Jahrhunderten entwickelt. Weitere namentliche Nennungen der Mühle folgen in den nächsten Jahrhunderten, die als Getreide oder Ölmühle bezeichnet wird. Ende des 17. Jahrhunderts verlegt Bertram Scheiffart von Merode die Mühle vom Brölbach auf das nördliche Ufer der Sieg, unterhalb des Schlosses Allner. Das Wasser für diese Mühle wird durch einen Obergraben von der Bröl herangeführt. Im 18. Jahrhundert wandelt sich der Name von Müschmühle in Allnermühle. 1811 erfolgt ein Neubau oder eine Wiederherstellung des Fachwerkbaues, entsprechend einer Inschrift auf dem ehemaligen Türsturz.

Eine erste genaue topografische Darstellung der Mühle findet sich auf der Urkatasterkarte von 1827. Unterhalb der Schlossmauer befinden sich zwei Gebäude, das größere mit drei Mühlrädern versehen. Auf der anderen Seite des Mühlengrabens liegt ein weiteres Gebäude. Durch neue, aktuelle Auswertungen von historischen Karten konnte der Standort der ehemaligen Allnermühle dokumentiert werden. Die ursprüngliche Brücke über die Sieg lag weiter flussabwärts und nahm auf die ehemaligen Mühlengebäude Rücksicht. Die erste Brücke an dieser Stelle wurde 1862 durch die «Commandite-Gesellschaft Friedrich Gustorff & Ci. in Hennef» (Broelthaler Transport-Gesellschaft) errichtet. Es war eine hölzerne Sprengwerkbrücke mit Stropfteilern, die bis 1927 genutzt wurde. Dann wurde etwa 50 m flussaufwärts eine Steinbrücke errichtet, die nach Sprengung gegen Ende des 2. Weltkrieges 1946 wieder aufgebaut wurde.

Denkmalrechtliche Begründung:

Das Bodendenkmal Allner Mühle ist bedeutend für die Geschichte der Stadt Hennef und seiner Ortschaften an der unteren Bröl und Sieg sowie für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse in der Frühneuzeit. In diesem Zusammenhang stellt sie ein wichtiges Dokument zur Entwicklung der Siedlungen sowie ihre Bindung zum Landesherrn und den feudalen Strukturen in den Jahren vor der französischen Revolution dar. Die Mühle diente vordringlich der Versorgung der örtlichen Bevölkerung und belegt somit die existentielle Bedeutung des Getreides und dessen Verarbeitung für die Ernährung der Bevölkerung.

Das Bodendenkmal Allner Mühle zeigt mit seinen im Boden erhaltenen Relikten die spezifischen Merkmale gewerblicher und frühindustrieller Wasserkraftanlagen auf, an denen auch die Arbeits- und Produktionsverhältnisse abzulesen sind. Dazu gehören die Bauten mit ihren technischen Einrichtungen wie die Mühlräder, die Verarbeitungs- und Lagerbereiche, Gruben für die Lagerung, die Weiterverarbeitung und als Abfallgrube, die Wohn- und Werkstattbereiche. Die Zu- und Ableitungen dienten der Zuführung des Wasser als Antriebskraft. Aus der Untersuchung der erhaltenen Fundamente und deren Gründung ist die historische Entwicklung abzulesen, z.B. durch dendrochronologische Untersuchungen der Pfahlgründungen. In der technischen Ausführung der Mühle und den dazugehörigen Werken lässt sich die technische Entwicklung über die Jahrhunderte ablesen. In den Funden, die in den Gruben und den Verfüllungen der nicht mehr genutzten Zu- und Ableitungen geborgen werden können, sind Informationen zur geschichtlichen Entwicklung und zur Arbeits- und Lebensweise der hier lebenden Menschen erhalten.

Die Allner Mühle, mit Ober- und Untergraben und der umgebende und einschließende Boden, ist als eine Mehrheit von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Hennef und des gesamten unteren Sieg Raumes. Sie erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in

die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

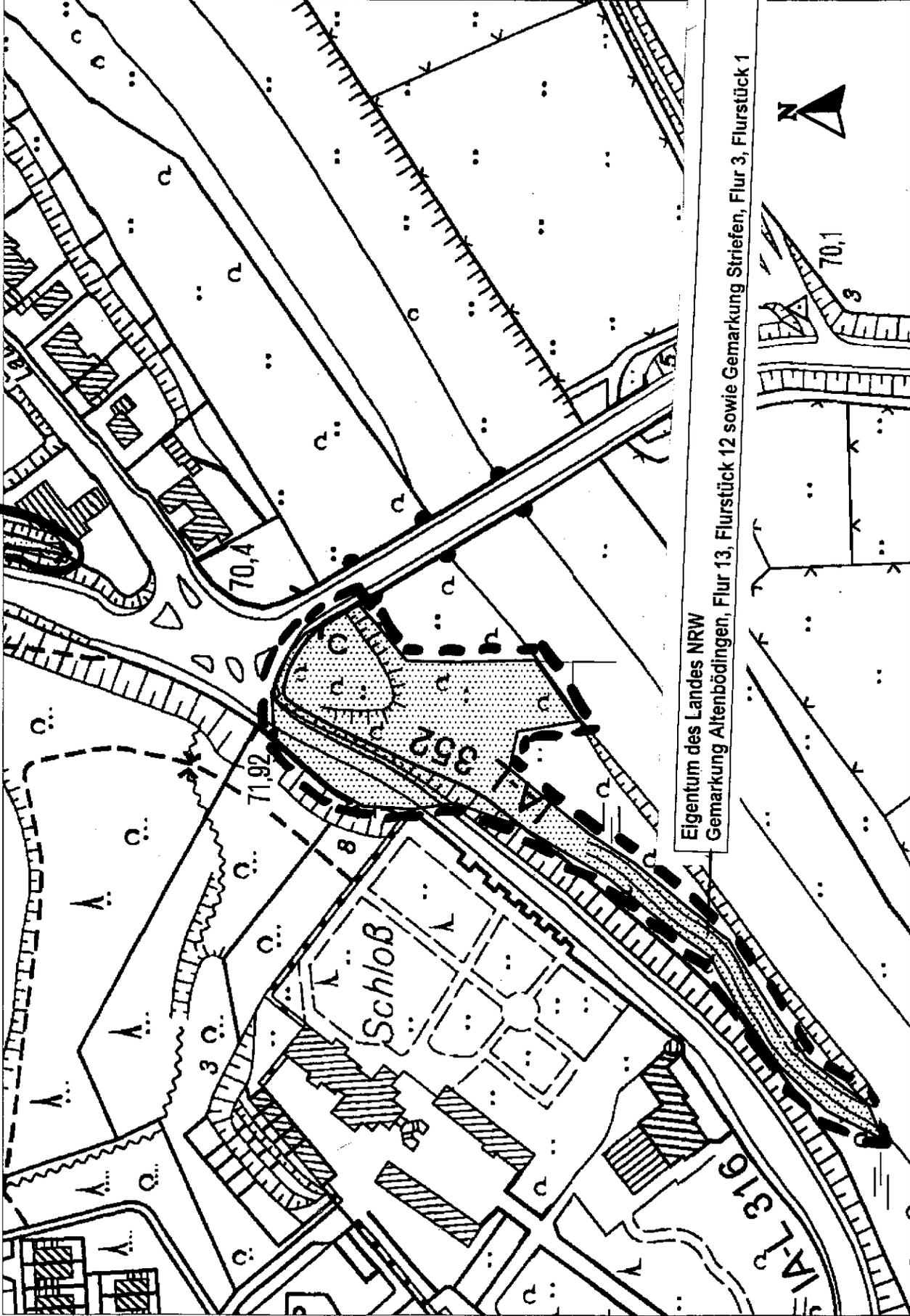
Schutzbereich:

Der Schutzbereich umfasst den Bereich der Mühlengebäude im Bereich der Siegaue und der Landstraße 352 sowie der erhaltenen Senken des Ober- und Untergrabens.

Literatur:

A. Becker; Die Bröltalbahn – Rhein-Sieg-Eisenbahn. Die Geschichte der ältesten Schmalspurbahn Deutschlands, Niederkassel-Mondorf, 1988, S. 12 -14.

F. Balensiefen, H. Fischer; Hennef an der Sieg in alten Ansichten, Zaltbommel , 1978.



Eigentum des Landes NRW
Gemarkung Altenbödingen, Flur 13, Flurstück 12 sowie Gemarkung Striefen, Flur 3, Flurstück 1

Abb. 1

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab 1 : 2000

Stand: 02/2008

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
Landschaftsverbandes Rheinland /
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege



Schutzbereich

Landschaftsverband Rheinland
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Abteilung Archiv

Tel.: 0228/9634-182

FAX: 0228/60465302

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
Scann sowie Speicherung auf Datenträgern

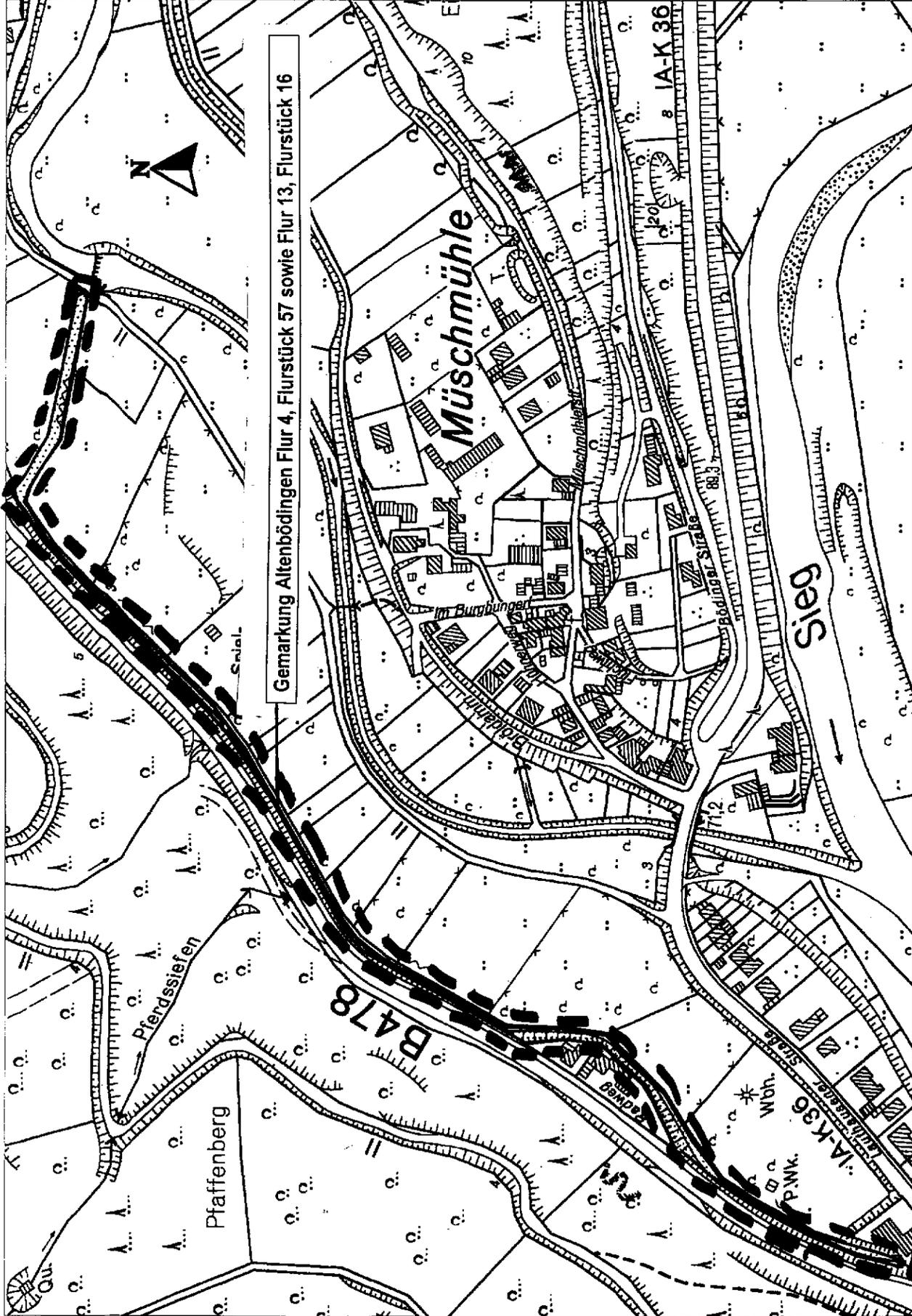


Abb. 2

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab 1 : 3350

Stand: 02/2008

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
Landschaftsverbandes Rheinland /
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck,
Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern



Schutzbereich

Landschaftsverband Rheinland
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
Abteilung Archiv
Tel.: 0228/9934-182
FAX: 0228/60465302